

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003484/2026**  
**an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Joachim Streit (Renew)**

Betrifft: Verstetigung und kommunale Handhabbarkeit des Neuen Europäischen Bauhauses nach der Mitteilung „von der Vision zur Umsetzung“

Mit ihrer Mitteilung COM(2025)1026 und der vom Rat am 11. Mai 2026 angenommenen Empfehlung hat die Kommission das Neue Europäische Bauhaus (NEB) in eine neue Umsetzungsphase überführt. Der Ausschuss der Regionen hat dazu am 22. Juni 2026 eine Stellungnahme angenommen, in der insbesondere eine stabilere Finanzierung, Kompetenzaufbau und die gezielte Einbindung kleinerer Kommunen gefordert wird.

1. Plant die Kommission reduzierte Ko-Finanzierungsquoten oder Ausnahmeregelungen bei NEB-Förderprogrammen für strukturschwache und ländliche Kommunen, für die bestehende Eigenanteile oft die entscheidende Zugangshürde darstellen?
2. Plant die Kommission aufgrund der Tatsache, dass die technische Unterstützung zur Integration von NEB-Prinzipien in Förderaufrufe – auf Ebene der Programmverwaltung, nicht der Einzelprojektförderung – derzeit auf 10-15 ausgewählte Verwaltungsbehörden EU-weit begrenzt ist, eine Ausweitung dieses Programms, damit auch Behörden in strukturschwächeren Regionen wie Rheinland-Pfalz vergleichbare fachliche Unterstützung erhalten?
3. Wird die Kommission im Rahmen ihrer für Herbst 2026 angekündigten Umsetzungsschritte konkrete, mehrjährige Finanzierungszusagen vorlegen, oder bleibt die Förderung weiterhin von befristeten Einzelaufrufen die der „NEB-Facility“ abhängig – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in der AdR-Stellungnahme vom 22. Juli 2026 eine stabilere, langfristig gesicherte Finanzierung des NEB gefordert wird?

Eingang: 3.9.2026